



Ausbildungsplatzplanung für pädagogisches Personal

Fortschreibung ab dem Schuljahr 2024/2025



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Telefon 0385 588-17003

presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de
www.bildung-mv.de

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Fotonachweise

Anne Karsten (Porträt Simone Oldenburg), Shutterstock (Titel, S. 11, 21, 27)

Stand

Juni 2024

Diese Publikation wird als Fachinformation des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Fortschreibung der Ausbildungsplatzplanung
für pädagogisches Personal
gemäß § 17 Absatz 1 des Kindertagesförderungsgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern
ab dem Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser gut ausgebildetes Fachpersonal ist die Voraussetzung dafür, dass die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich ist. Als wichtige Bezugspersonen, Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter tragen die Fach- und Assistenzkräfte maßgeblich zur individuellen und ganzheitlichen Entwicklung der Kinder bei.

Der vorliegende Bericht zur Ausbildungsplatzplanung für pädagogisches Personal in der Kindertagesförderung ab dem Schuljahr 2024/2025 beruht auf derzeit vorhandenen demografischen Rahmenbedingungen. Im Betrachtungszeitraum bis 2033 wird ein Sinken der Anzahl der Kinder erwartet. In den herangezogenen langfristigen Prognosen wird davon ausgegangen, dass die Geburten weiter sinken und sich Mitte der 2030er Jahre stabilisieren, bevor sie dann allmählich wieder ansteigen.

Es ist das Bestreben der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, auch für die Qualitätsverbesserungen, wie zum Beispiel dem Abschluss des Landesrahmenvertrages, der Absenkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses im Kindergarten ab September 2024 sowie der Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruches für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027, zusätzliches Personal für die Kindertagesbetreuung zu gewinnen. Damit wird ebenso den bereits in der Kindertagesförderung tätigen Fachkräften eine gute und langfristige Perspektive in unserem Land geboten. Dies wird auch deshalb unabdingbar, da in den kommenden Jahren viele unserer pädagogischen Fachkräfte altersbedingt in den Ruhestand gehen werden.

In den letzten Jahren wurde die Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern stetig weiterentwickelt: Die Elternbeitragsfreiheit wurde im Jahr 2020 als integraler Bestandteil eines umfassenden qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildungsangebotes für alle Kinder eingeführt. Ziel ist dabei die weitreichende Chancengerechtigkeit, indem allen Kindern der Zugang zur frühkindlichen Bildung und Förderung erleichtert wird. Eltern können sich, unabhängig von finanziellen Erwägungen, für die individuelle Förderung ihres Kindes in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege entscheiden. Damit wird gleichzeitig auch die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf gestärkt.

Um den Einstieg in den Beruf der Erzieherin beziehungsweise des Erziehers attraktiver zu gestalten, wurde im Jahr 2017 die betriebliche Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin für 0- bis 10-Jährige beziehungsweise zum staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige eingeführt.



Simone Oldenburg
Ministerin für Bildung und
Kindertagesförderung

Durch die Förderung des Einsatzes von Alltagshilfen in den Kindertageseinrichtungen seit dem Jahr 2021 wird das pädagogische Personal entlastet. Ebenso wird das Ziel verfolgt, Alltagshilfen langfristig für die Tätigkeit in den Kindertageseinrichtungen zu gewinnen und diese hierfür zu qualifizieren.

Diese und weitere Maßnahmen werden in den nächsten Jahren dazu beitragen, die Aufgaben in den Kindertageseinrichtungen weiterhin umfassend zu erfüllen und so den Kindern unseres Landes eine liebevolle und kindgerechte Betreuung, eine gute und chancengleiche Bildung sowie individuelle Förderung und damit eine ganzheitliche Entwicklung zu ermöglichen.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, reading "Simone Oelkeburg". The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end of the last name.

Inhalt

1	Einleitung und Zusammenfassung	7
1.1	Einleitung.....	7
1.2	Zusammenfassung.....	10
2	Bedarfsberechnung	12
2.1	Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern.....	12
2.2	Ermittlung der Anzahl der zu betreuenden Kinder	13
2.3	Bedarf an pädagogischen Fachkräften	14
2.4	Bestand an pädagogischen Fachkräften.....	16
2.5	Einstellungsbedarf	18
3	Vergleich der voraussichtlichen Absolventinnen und Absolventen mit dem Bedarf an Fachkräften nach § 2 Absatz 7 und 8 KiföG M-V	20
3.1	Ausbildungsplätze sowie voraussichtliche Absolventinnen und Absolventen.....	22
3.1.1	Öffentliche berufliche Schulen.....	22
3.1.2	Berufliche Schulen in freier Trägerschaft.....	24
3.1.3	Nichtschülerprüfungen	26
3.1.4	Hochschule.....	27
3.2	Verbleib der Absolventinnen und Absolventen an Fachkräften	27
3.3	Vergleich Absolventinnen und Absolventen und Bedarf	30
4	Schlussfolgerungen für die weitere Ausbildungsplatzplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftegebots nach § 13 Absatz 1 KiföG M-V.....	32
5	Verzeichnisse.....	33
5.1	Abbildungsverzeichnis	33
5.2	Tabellenverzeichnis	33
6	Verwendete Quellen	34
7	Anlagen	35

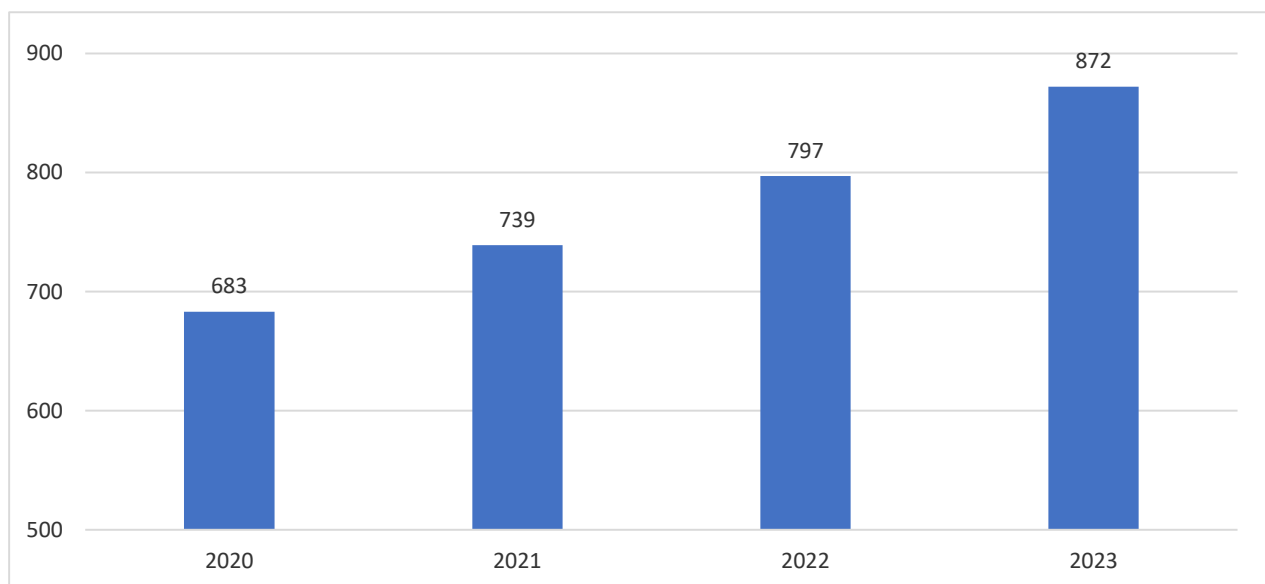
1 Einleitung und Zusammenfassung

1.1 Einleitung

Der Anspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege von Kindern von unter einem Jahr bis zum schulpflichtigen Alter ist in § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824) zuletzt geändert worden ist (im Folgenden SGB VIII), geregelt.

Die Kindertagesförderung hat für die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern einen hohen Stellenwert, was nicht zuletzt durch monetäre Investitionen deutlich wird. Die Landesregierung beteiligt sich neben den Landkreisen, kreisfreien Städten und den Kommunen mit 55,22 Prozent an den Kosten für die Kindertagesförderung, die jährlich steigen, wie in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Kosten für die Kindertagesförderung in Millionen Euro



Auch nach der Novellierung des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 4. September 2019, zuletzt geändert am 1. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 138), ist die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 17 Absatz 1 KiföG M-V verpflichtet, den Bedarf an Ausbildungsplätzen für pädagogisches Personal im Sinne des § 2 Absatz 7 Nummer 1 und Absatz 8 Nummer 1 KiföG M-V zu planen, den Verbleib der Ausgebildeten am Arbeitsmarkt zu evaluieren und die Ausbildungsplatzplanung regelmäßig fortzuschreiben.

Zum pädagogischen Personal gehören gemäß § 2 Absatz 6 KiföG M-V pädagogische Fachkräfte (§ 2 Absatz 7 KiföG M-V) und Assistenzkräfte (§ 2 Absatz 8 KiföG M-V). Pädagogische Fachkräfte im Sinne des § 2 Absatz 7 Nummer 1 KiföG M-V sind staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher sowie staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher für 0- bis 10-Jährige. Assistenzkräfte im Sinne des § 2 Absatz 8 Nummer 1 KiföG M-V sind staatlich geprüfte Sozialassistentinnen und Sozialassistenten.

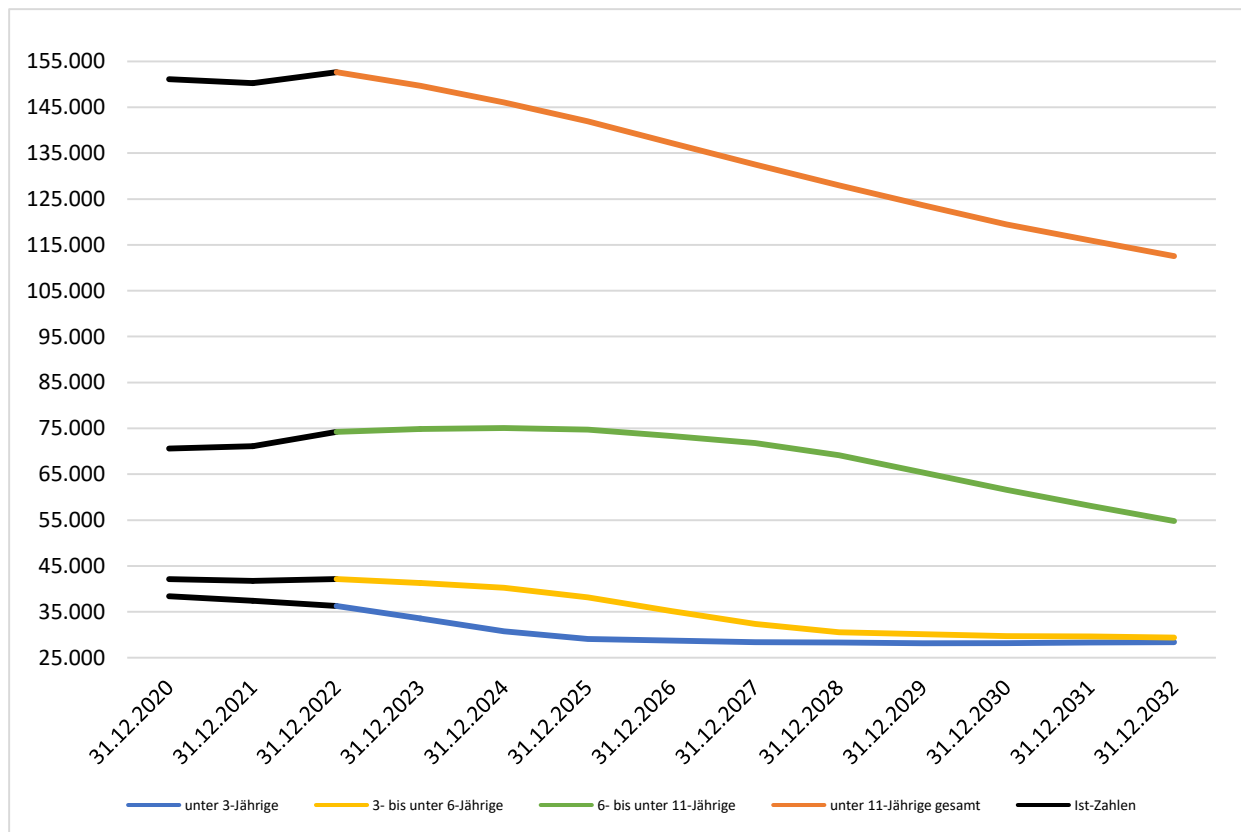
Assistenzkräfte unterstützen pädagogische Fachkräfte bei der Ausgestaltung der pädagogischen Prozesse. Sie können unter Anleitung dieser Fachkräfte die gleichen Aufgaben übernehmen. Der erfolgreiche Berufsabschluss ist Zugangsvoraussetzung für die Bildungsgänge der Fachschule für Sozialwesen mit den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege.

Die Planung und Durchführung der Ausbildungsgänge zu staatlich geprüften Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, staatlich geprüften Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern, staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern (vollzeitschulisch und berufsbegleitend), staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern für 0- bis 10-Jährige sowie zu staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern liegt beim Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern. Für den Bachelor-Studiengang Pädagogik der Kindheit (Vollzeit oder berufsbegleitend) an der Hochschule Neubrandenburg liegt die Zuständigkeit beim Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern.

Das Einsatzgebiet des pädagogischen Personals erstreckt sich unter anderem auf Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege, andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulen. Näher betrachtet werden in diesem Bericht die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort. Unabhängig davon werden bei der Ausbildungsplatzplanung alle Einsatzgebiete des pädagogischen Personals berücksichtigt.

Auf Basis der Ist-Bevölkerungszahlen vom 31. Dezember 2022 und der vom Statistischen Bundesamt im Mai 2024 veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse der Anzahl an Geburten für das Jahr 2023 in Mecklenburg-Vorpommern wurde die relative Entwicklung der moderaten Variante der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 2 – G2L2W2) des Statistischen Bundesamtes für Mecklenburg-Vorpommern aktualisiert und fortgeschrieben. Für alle Altersgruppen ist in Abbildung 2 ein deutliches Sinken der Anzahl der Kinder ersichtlich. Im Jahr 2033 werden voraussichtlich rund 40.000 unter 11-jährige Kinder weniger im Land leben als im Basisjahr 2023.

Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl der Kinder



Bei der Fortschreibung der Ausbildungsplatzplanung wurden insbesondere die folgenden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung berücksichtigt:

- die Absenkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses im Kindergarten auf 1:14 ab September 2024 (Viertes Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 1. Mai 2024 gemäß Ziffer 356.4 der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern für die 8. Legislaturperiode 2021-2026 [Im Folgenden: KoaV-Ziffer]),
- die Entwicklung der gewichteten Personalschlüssel bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Absatz 5 KiföG M-V für die Einrichtungen der Kindertagesförderung (Krippe, Kindergarten, Hort) nach § 2 Absatz 2 KiföG M-V in der Fassung vom 4. September 2019 (im Folgenden: Landesrahmenvertrag) gemäß KoaV-Ziffer 356.3 sowie
- die Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 gemäß KoaV-Ziffer 360.

Im folgenden Bericht werden die Entwicklung des Fachkräftebedarfs auf Grundlage der beschriebenen Prognose der Anzahl der Kinder und die Auswirkungen der benannten neuen gesetzlichen Regelungen dargestellt.

Bei den Werten in den aufgeführten Tabellen handelt es sich jeweils um gerundete Zahlen.

1.2 Zusammenfassung

Die prognostizierte sinkende Anzahl der Kinder hat Auswirkungen auf den Fachkräftebedarf in der Kindertagesförderung. So müssen die altersbedingten Abgänge in den nächsten Jahren bis 2033 nur zum Teil durch Neueinstellungen kompensiert werden. Der eigentliche Mehrbedarf an pädagogischen Fachkräften entsteht durch die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Diese Maßnahmen und deren Auswirkungen werden im Folgenden näher erläutert.

Um die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin für 0- bis 10-Jährige und zum staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige für die Träger der Kindertageseinrichtungen attraktiver zu gestalten, werden die Auszubildenden im ersten und zweiten Ausbildungsjahr ab dem Schuljahr 2023/2024 schrittweise nicht mehr auf den Stellenanteil einer Fachkraft angerechnet. Dafür wurde zu Beginn des Jahres 2023 ein zusätzlicher Bedarf von 260 vollzeitbeschäftigten pädagogischen Fachkräften bis zum Jahr 2027 ermittelt. Ausgegangen wurde dabei von rund 240 Schülerinnen und Schülern zum Ausbildungsstart 2023. Tatsächlich lag die Zahl der Auszubildenden deutlich darüber. 382 Auszubildende haben im Jahr 2023 ihre Ausbildung begonnen.

Durch die Absenkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses im Kindergarten von 1:15 auf 1:14 ab September 2024 werden bis zum Jahr 2025 rund 230 zusätzliche vollzeitbeschäftigte pädagogische Fachkräfte im Kindergarten benötigt.

Mit Abschluss des Landesrahmenvertrages wird der oben beschriebene Effekt der Absenkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses deutlich verstärkt. Im Landesrahmenvertrag werden grundsätzlich höhere Personalschlüssel als die derzeit durchschnittlich gewichteten für alle Förderarten vereinbart. Zur Umsetzung dieser Maßnahme werden rund 730 vollzeitbeschäftigte pädagogische Fachkräfte benötigt.

Nach den in diesem Bericht aufgeführten Annahmen steht die benötigte Anzahl an Absolventinnen und Absolventen der frühpädagogischen Ausbildungsgänge der Abschlussjahre 2024 und 2025 zur Verfügung, um den Bedarf im Jahr 2025 decken zu können.

Zur weiteren Verbesserung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses in der Praxis ist durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 1. Mai 2024 zudem das Merkmal der sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten ausgestaltet worden. Es ist zu erwarten, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Entgeltverhandlungen in den kommenden ein bis zwei Jahren sukzessive von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und damit einen höheren Personalbedarf generieren werden. Deshalb wird für die Prognose angenommen, dass ab dem Jahr 2026 voraussichtlich zehn Prozent beziehungsweise rund 1.000 Fachkräfte mehr benötigt werden als im Basisjahr.

Dieser Mehrbedarf kann mit den Absolventinnen und Absolventen der Abschlussjahrgänge von 2026 bis 2028 sukzessive gedeckt werden. Aufgrund der weiterhin sinkenden Anzahl der Kinder, sinken auch die Fachkräftebedarfe bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes im Jahr 2033. Insgesamt ergibt sich dabei in den Jahren ab 2026 ein geringerer Einstellungsbedarf als in den Vorjahren.

Die Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 ergibt einen voraussichtlichen zusätzlichen Bedarf im Hort von rund 260 Fachkräften. Dieser könnte rechnerisch durch das Personal von Krippe und Kindergarten gedeckt werden. Dies liegt allerdings in der Verantwortung der Träger der Einrichtungen. Durch die den Rechtsanspruch bedingte wahrscheinlich höhere Besuchsquote im Hort von bis zu 90 Prozent bis zum Schuljahr 2029/2030 werden rund 7.000 Ganztagsbetreuungsplätze benötigt.

Zum Schuljahr 2024/2025 wird eine weitere Modularisierung der Bildungsgänge erfolgen, um die berufsbegleitende Ausbildung und Weiterqualifikation zu verbessern. Weiterhin wurde der Fachkräftekatalog im Rahmen des Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 1. Mai 2024 erweitert, um so auch qualifizierten Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern die Arbeit als pädagogische Fachkraft in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.

Die derzeit vorhandenen und bereits vorsorglich ausgebauten Kapazitäten der frühpädagogischen Ausbildungsgänge in Mecklenburg-Vorpommern decken die in diesem Bericht ermittelten Fachkräftebedarfe.



2 Bedarfsberechnung

2.1 Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern

Der Ausbau der Kindertagesförderung weist einen stetigen Anstieg auf. Diese Entwicklung ist vor allem auf die gestiegene Zahl der Geburten bis zum Jahr 2016 zurückzuführen. Nach kurzer Stabilität sinkt seit dem Jahr 2019 die Anzahl der Geburten wieder. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat den Ausbau der Kindertagesförderung mit der Schaffung von neuen Plätzen in den Kindertageseinrichtungen durch eine verstärkte Investitionsförderung durch Landes-, Bundes- und EU-Mittel unterstützt. Basierend auf den Angaben des Berichtes „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern“ des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern vom 8. Januar 2024 (im Folgenden: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) zum Stichtag 1. März 2023 liegen die Besuchsquoten in den Kindertageseinrichtungen wie in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Besuchsquoten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	in Kindertages- einrichtungen		in der Kinder- tagespflege		gesamt	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
bei den unter 3-Jährigen	19.368	53,4	2.114	5,8	21.482	59,2
bei den unter 1-Jährigen	260	2,4	64	0,6	324	3,0
bei den 1- bis unter 2-Jährigen	8.554	68,6	990	7,9	9.544	76,5
bei den 2- bis unter 3-Jährigen	10.554	81,8	1.060	8,2	11.614	90,0
bei den 3- bis unter 6-Jährigen	39.441	93,6	400	0,9	39.841	94,5
bei den 6- bis unter 11-Jährigen	55.320	74,5	79	0,1	55.399	74,6
bei den 11- bis unter 14-Jährigen	747	1,7	1	0,0	748	1,7

Im Jahr 2023 betreuten 640 Kindertagespflegepersonen 1,3 Prozent der Kinder des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie betreuen durchschnittlich rund vier Kinder.

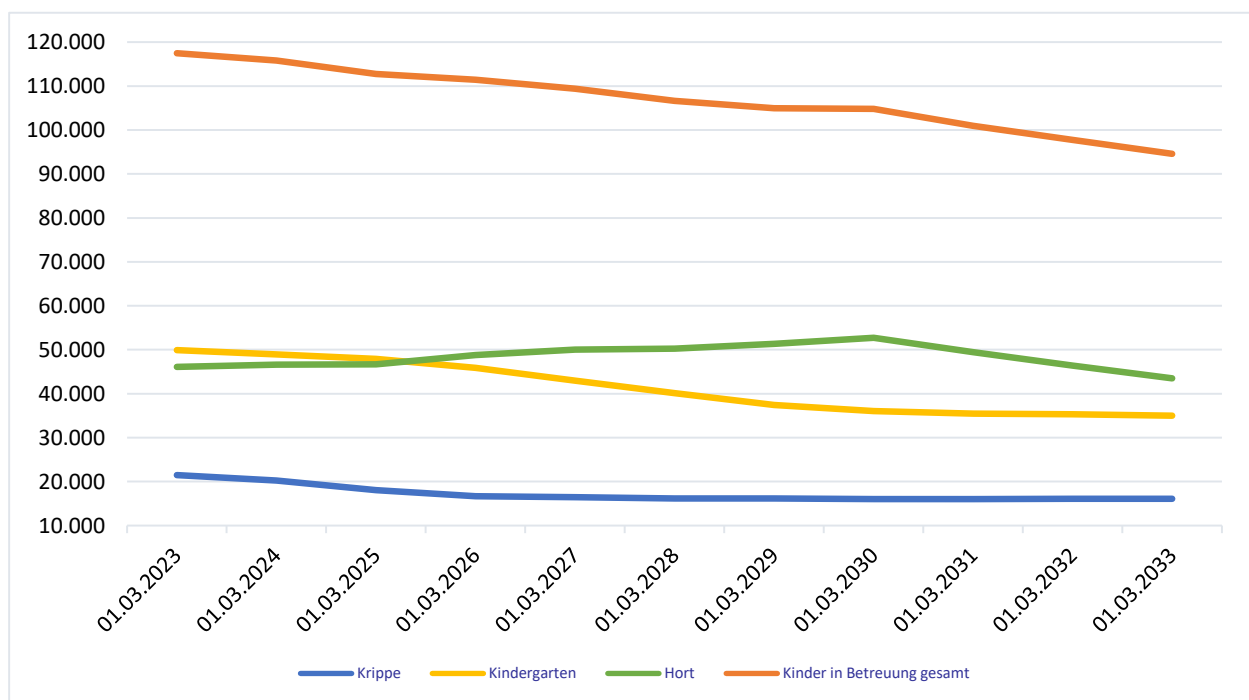
Die nach Altersgruppen aufgestellten Besuchsquoten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind den Förderarten Krippe und Kindergarten für den Prognosezeitraum 2024 bis 2033 und im Hort bis zum Jahr 2025 zugrunde gelegt worden. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird sukzessive ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Jedes Schuljahr erhält ein weiterer Jahrgang den Rechtsanspruch, so dass bis zum Schuljahr 2029/2030 alle Kinder im Grundschulalter einen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung haben. Dementsprechend steigt die Betreuungsquote der unter 11-jährigen Hortkinder voraussichtlich auf 90 Prozent im Jahr 2030.

2.2 Ermittlung der Anzahl der zu betreuenden Kinder

Der Bedarfsberechnung liegt die Anzahl der 0- bis unter 14-jährigen Kinder nach Altersgruppen zugrunde. Diese ergibt sich aus der moderaten Variante der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes in Mecklenburg-Vorpommern, die anhand der Ist-Bevölkerungszahlen vom 31. Dezember 2022 und der vorläufigen Anzahl an Geburten für das Jahr 2023 aktualisiert und fortgeführt worden ist.

Die Zuordnung der Kinder nach Altersgruppen zu den Förderarten sowie in Halbtags-, Teilzeit- und Ganztagsplätze erfolgt auf Grundlage der Anzahl der Schul- und Nichtschulkinder der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Demnach ist von der in Abbildung 3 dargestellten Entwicklung der zu betreuenden Anzahl der Kinder im Betrachtungszeitraum 2024 bis 2033 auszugehen.

Abbildung 3: Entwicklung der zu betreuenden Kinder



In den Bereichen Krippe und Kindergarten werden Halbtags-, Teilzeit- und Ganztagsplätze angeboten. Im Bereich Hort werden Teilzeit- und Ganztagsplätze angeboten. Die Vollzeitäquivalente (VZÄ) werden wie folgt berechnet:

a) in den Bereichen Krippe und Kindergarten:

$$\text{VZÄ} = \text{Anzahl Ganztagsplätze} + \text{Anzahl Teilzeitplätze} \times 0,6 + \text{Anzahl Halbtagsplätze} \times 0,4$$

b) im Bereich Hort:

$$\text{VZÄ} = \text{Anzahl Ganztagsplätze} + \text{Anzahl Teilzeitplätze} \times 0,6$$

2.3 Bedarf an pädagogischen Fachkräften

Die Vollzeitäquivalente werden bis zum Jahr 2024 mit den nachfolgenden durchschnittlich gewichteten Personalschlüsseln in Vollzeitbeschäftigungseinheiten (VBE), entsprechend den Festlegungen in den Satzungen der Landkreise und kreisfreien Städte, umgerechnet:

- in der Krippe von 1,292 VBE pro sechs VZÄ,
- im Kindergarten 1,520 VBE pro 15 VZÄ,
- im Hort von 0,873 VBE pro 22 VZÄ.

Mit dem Landesrahmenvertrag soll die Bemessung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen landesweit einheitlich geregelt werden. Sie erfolgt auf Grundlage der zu betreuenden Kinder, des Betreuungsumfanges und der Betreuungsart sowie der Öffnungszeiten der Einrichtung. So werden mit Vertragsabschluss grundsätzlich höhere Personalschlüssel als die derzeit durchschnittlich gewichteten für alle Förderarten vereinbart.

Ab dem Jahr 2025 werden die im Landesrahmenvertrag festgelegten Personalschlüssel für die Berechnung herangezogen und die Absenkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses im Kindergarten berücksichtigt:

- in der Krippe
 - ganztags von 1,37 VBE pro sechs Kinder,
 - in Teilzeit von 0,97 VBE pro sechs Kinder,
 - halbtags von 0,64 VBE pro sechs Kinder,
- im Kindergarten
 - ganztags von 1,56 VBE pro 14 Kinder,
 - in Teilzeit von 1,04 VBE pro 14 Kinder,
 - halbtags von 0,69 VBE pro 14 Kinder,
- im Hort
 - ganztags von 0,97 VBE pro 22 Kinder,
 - in Teilzeit von 0,48 VBE pro 22 Kinder.

Nach § 14 Absatz 1 und 2 KiföG M-V können bei der Bemessung des pädagogischen Personals auch soziale und sozialräumliche Gegebenheiten berücksichtigt werden, wenn nicht andere bedarfsgerechte Maßnahmen vorgesehen sind.

Ergänzend zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses kommen beispielsweise die gezielte individuelle Förderung nach § 3 Absatz 6 Satz 4 KiföG M-V in Verbindung mit § 26 Absatz 5 KiföG M-V oder aber Maßnahmen der §§ 16, 20 oder 27 SGB VIII in Betracht. Über konkrete Maßnahmen ist stets einrichtungs- und kindbezogen zu entscheiden. Nähere Angaben zu einem konkreten Mehrbedarf aufgrund der sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten können von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nicht getroffen werden.

Dennoch wird in diesem Bericht konservativ angenommen, dass in rund 30 Prozent der Kindertageseinrichtungen eine zusätzliche pädagogische Fachkraft zum Ausgleich der sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten beschäftigt wird. Dies entspricht rund 320 zusätzlichen vollzeitbeschäftigten Fachkräften beziehungsweise drei Prozent Mehrbedarf an pädagogischen Fachkräften.

Durch die Ausgestaltung des Merkmales der sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten im Vierten Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 1. Mai 2024 kann ein besseres Fachkraft-Kind-Verhältnis beispielsweise für soziale und sozialräumliche Gegebenheiten, in denen ein überdurchschnittlicher Anteil an Kindern aus sozial benachteiligten Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund eine Einrichtung besucht oder ein überdurchschnittlicher Anteil an Fällen der Übernahme der Verpflegungskosten gemäß § 90 Absatz 4 SGB VIII vorliegt, vorgesehen werden. Es ist davon auszugehen, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Entgeltverhandlungen in den kommenden ein bis zwei Jahren sukzessive von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und damit einen höheren Personalbedarf generieren werden. Daher werden ab dem Jahr 2026 voraussichtlich zehn Prozent beziehungsweise rund 1.000 Fachkräfte mehr benötigt als im Basisjahr.

Auf aktuelle Entwicklungen muss mit Fortschreibung der Ausbildungsplatzplanung reagiert werden: Der Landkreis Rostock arbeitet beispielsweise aktuell an der Erstellung einer Sozialraum- und Lebensweltanalyse. Im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen dem Landkreis Rostock und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollen Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Rostock erfasst und darauf aufbauend Maßnahmen- und Handlungskonzepte für eine bedarfsorientierte Jugendhilfeplanung hinsichtlich der §§ 11 bis 16 und §§ 27 ff. SGB VIII abgeleitet werden.

Weiterhin wird der Fachkräftebedarf für Leitungsaufgaben nach § 15 Absatz 2 KiföG M-V berücksichtigt.

In Mecklenburg-Vorpommern sind am 1. März 2023 rund 69 Prozent der Fachkräfte teilzeitbeschäftigt. Der Beschäftigungsumfang aller Fachkräfte beträgt rund 83 Prozent. Es ist davon auszugehen, dass auch

im Prognosezeitraum von 2024 bis 2033 ein Großteil der Fachkräfte in Teilzeit arbeiten wird.

Die Ermittlung des Fachkräftebedarfes aus den Vollzeitbeschäftigungseinheiten in Personen erfolgt anhand des vorgenannten Beschäftigungsumfanges.

2.4 Bestand an pädagogischen Fachkräften

Als Grundlage für die Prognose dient der Fachkräftebestand in Kindertageseinrichtungen entsprechend § 2 Absatz 7 KiföG M-V am 1. März 2023, wie vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesen (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Tätige pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen am 1. März 2023

Pädagogische Fachkräfte gemäß § 2 Absatz 7 Nummer 1 - 7 KiföG MV	Anzahl
Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher sowie staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher für 0- bis 10-Jährige, Erzieherinnen und Erzieher im jeweiligen Bereich, die eine Teilanerkennung für einen Fachschulabschluss als Krippenerzieherin und Krippenerzieher, Kindergärtnerin oder Kindergärtner, Horterzieherin oder Horterzieher haben	10.849
Diplompädagoginnen und Diplompädagogen mit dem Nachweis sozialpädagogischer Ausbildung, Diplomsozialpädagoginnen und Diplomsozialpädagogen, Diplomsozialarbeiterinnen und Diplomsozialarbeiter, Diplomerziehungswissenschaftlerinnen und Diplomerziehungswissenschaftler, Absolventinnen und Absolventen fachlich entsprechender Bachelor-, Magister- oder Masterstudiengänge	393
Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger und Personen mit gleichwertigen Abschlüssen	995
Staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen von Fachhochschulen, pädagogischen Hochschulen oder sonstigen Hochschulen	276
Gesamt	12.513

Daten: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (2023)

Darüber hinaus werden zu den in Tabelle 2 dargestellten pädagogischen Fachkräften auch die folgenden Personengruppen im Fachkräftebestand berücksichtigt:

Die Assistenzkräfte werden laut § 14 Absatz 9 KiföG M-V zu 80 Prozent auf den Personalschlüssel angerechnet und müssen dementsprechend im Fachkräftebestand berücksichtigt werden. Es wird ein jährlicher Zuwachs von drei Prozent sowohl an Sozialassistentinnen und Sozialassistenten als auch an Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern der Prognose zu Grunde gelegt.

Nach § 13 Absatz 2 und 5 KiföG M-V können Personen mit einer Qualifikation nach § 2 Absatz 7 Nummer 11 und 12 KiföG M-V und einer entsprechenden Grundqualifizierung sowie im

Einzelfall auch weitere Personen mit einer Ausnahmegenehmigung als pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen tätig werden. Im Basisjahr 2023 betraf dies rund 200 Personen. Für die Prognose wird von einem Zuwachs von drei Prozent pro Jahr ausgegangen.

Da Kindertagespflegepersonen überwiegend Kinder im Alter von unter drei Jahren betreuen, werden die durchschnittlich von einer Kindertagespflegeperson betreuten Kinder der von einer vollzeitbeschäftigten pädagogischen Fachkraft betreuten Kinderzahl in der Krippe gegenübergestellt und die Kindertagespflegepersonen in dem entsprechenden Verhältnis im Fachkräftebestand berücksichtigt. Für die Prognose wird von einer jährlichen sonstigen Fluktuation von drei Prozent der Kindertagespflegepersonen ausgegangen.

Die Auszubildenden zur staatlich anerkannten Erzieherin für 0- bis 10-Jährige und zum staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige (ENZ), die im Ausbildungsjahr 2022/2023 in Ausbildung waren, wurden mit 30 Prozent im ersten, mit 40 Prozent im zweiten und mit 50 Prozent im dritten Ausbildungsjahr auf den Stellenanteil einer Fachkraft angerechnet und wurden dementsprechend dem Fachkräftebestand gutgeschrieben. Im Ausbildungsjahr 2023/2024 begannen 382 Auszubildende ihre Ausbildung. Die ENZ-Auszubildenden, die ab dem Ausbildungsjahr 2023/2024 ihre Ausbildung begonnen haben beziehungsweise zukünftig beginnen werden, werden nicht mehr auf den Stellenanteil einer Fachkraft angerechnet. Im Jahr 2023 betrifft dies nur das erste Ausbildungsjahr, ab dem Jahr 2024 dann auch das zweite Ausbildungsjahr. Ab dem Jahr 2025 werden nur noch die Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr anteilig auf den Fachkräftebestand angerechnet. Bis zum Ausbildungsjahr 2025/2026 beruhen die Hochrechnungen auf den Schülerzahlen des Ausbildungsjahres 2023/2024. Dabei wird eine Abschlussquote von 85 Prozent zu Grunde gelegt. Für die Folgejahre wird von einer weiterhin hohen Inanspruchnahme der ENZ-Ausbildungsplätze ausgegangen.

In dem benannten Fachkräftebestand vom 1. März 2023 sind auch pädagogische Fachkräfte enthalten, die im Rahmen der Eingliederungshilfe als Zusatzkräfte beschäftigt werden. Es wird angenommen, dass in jeder Kindertageseinrichtung, die Kinder mit Behinderung beziehungsweise mit drohender Behinderung betreut, eine zusätzliche Fachkraft in gleichem Umfang wie die übrigen pädagogischen Fachkräfte beschäftigt wird. Diese Angabe lässt sich der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe entnehmen und entspricht 282 Kindertageseinrichtungen beziehungsweise Fachkräften im Basisjahr 2023. Diese Fachkräfte werden nicht auf das Fachkraft-Kind-Verhältnis angerechnet und werden von daher im Fachkräftebestand nicht berücksichtigt.

In dem in Tabelle 2 ausgewiesenen Fachkräftebestand sind auch Sprachfachkräfte enthalten, die nicht auf das Fachkraft-Kind-Verhältnis angerechnet werden. Seit Juli 2023 werden im Rahmen des Landesprogrammes „Kita-Sprachförderung in Mecklenburg-Vorpommern“ 148 Sprachfachkräfte in

Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Sie werden im Prognosezeitraum weiterhin in den Kindertageseinrichtungen tätig sein.

Knapp 20 Prozent der pädagogischen Fachkräfte des Personalbestandes am 1. März 2023 werden in den Jahren 2024 bis 2033 das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben. Aus den Daten der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich in den Jahren:

- 2024-2025 je 78 Personen, entsprechend 0,62 Prozent,
- 2026-2030 je 232 Personen, entsprechend 1,86 Prozent und
- 2031-2033 je 341 Personen, entsprechend 2,72 Prozent Personalabgänge durch den gesetzlichen Renteneintritt.

Zur Ermittlung der Fluktuation durch den gesetzlichen Renteneintritt werden die absoluten Zahlen aus der Altersstruktur von 2023 verwendet, da bei Neueinstellungen nicht davon ausgegangen wird, dass diese im Prognosezeitraum 2024 bis 2033 in die Rente eintreten werden. Diese Fluktuation wird für die Assistenzkräfte, die Quereinsteigenden und die Kindertagespflegepersonen analog ermittelt. Der Fachkräftebestand wird um die Fluktuation durch gesetzlichen Renteneintritt unter Beachtung der zuvor benannten Verhältnisse verringert.

Zudem wird eine Fluktuation der pädagogischen Fach- und Assistenzkräfte durch vorzeitigen Renteneintritt, durch Inanspruchnahme von Erziehungszeiten und sonstiges vorzeitiges Verlassen der Kindertageseinrichtungen von zwei Prozent angenommen und auf den prognostizierten Fachkräftebestand angewendet. Darin ist auch eine mögliche Aufnahme einer Tätigkeit außerhalb des Landes sowie eine Zuwanderung nach Mecklenburg-Vorpommern von pädagogischen Fach- und Assistenzkräften enthalten.

Die Anrechnung all der vorgenannten Ausführungen auf den in Tabelle 2 dargestellten Fachkräftebestand erfolgt nur für das Basisjahr 2023 zu 100 Prozent. Für den Prognosezeitraum wird nur die Veränderung zum Vorjahr berücksichtigt, da der tatsächliche Fachkräftebestand des Vorjahres den Ausgangswert für den Fachkräftebestand des betrachteten Jahres darstellt und dieser dementsprechend schon einen Bestand des zuvor beschriebenen Personals enthält.

2.5 Einstellungsbedarf

Aus dem Bestand an Fachkräften nach § 2 Absatz 7 KiföG M-V zum 1. März 2023 und den zuvor genannten Annahmen ergibt sich für den Prognosezeitraum der in Tabelle 3 dargestellte Einstellungsbedarf an Fachkräften.

Tabelle 3: Einstellungsbedarf an pädagogischen Fachkräften

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Fachkräftebedarf	13.538	14.142	14.823	14.375	13.888	13.534	13.370	13.097	12.901	12.693
Fachkräftebestand	13.947	13.556	14.142	14.823	14.375	13.888	13.534	13.370	13.097	12.901
Fluktuation	-356	-349	-515	-529	-520	-510	-503	-608	-603	-599
Anrechnung auf den Fachkräftebestand	-35	-62	103	16	7	8	9	3	11	11
Tatsächlicher Fachkräftebestand	13.556	13.145	13.730	14.310	13.862	13.386	13.040	12.765	12.505	12.313
Einstellungen bedarfsgerecht	-18	997	1.093	65	26	148	330	332	396	380

Zu erkennen ist, dass durch die Umsetzung getroffener Qualitätsmaßnahmen, wie die im Landesrahmenvertrag festgelegten höheren Personalschlüssel und die Senkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses im Kindergarten ab September 2024, sowie durch die Ausgestaltung zu den sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten im Vierten Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes ein deutlicher Mehrbedarf für die Jahre 2025 und 2026 von je rund 1.000 Fachkräften entsteht.

In den Folgejahren bis 2033 sinkt aufgrund der prognostizierten Anzahl der Kinder auch der Fachkräftebedarf. Durch die steigende Fluktuation hält sich der Einstellungsbedarf dennoch auf einem hohen Niveau.

Der Bedarf an Neueinstellungen ist jährlichen Schwankungen unterlegen. Um trotzdem eine stabile, kontinuierliche Planung der bedarfsgerechten Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in den beruflichen Schulen zu ermöglichen, wird der Bedarf über mehrere Jahre gemittelt (Tabelle 4).

Tabelle 4: optimierter Einstellungsbedarf an pädagogischen Fachkräften

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Einstellungen bedarfsgerecht	-	997	1.093	65	26	148	330	332	396	380
Einstellungsbedarf (optimiert)	500	500	390	390	390	320	320	320	320	320

Dadurch ergibt sich in den Jahren von 2024 bis 2025 ein jährlicher „optimierter“ Einstellungsbedarf von 500, in dem Zeitraum von 2026 bis 2028 von 390 und in den Jahren von 2029 bis 2033 von 320 pädagogischen Fachkräften.

3 Vergleich der voraussichtlichen Absolventinnen und Absolventen mit dem Bedarf an Fachkräften nach § 2 Absatz 7 und 8 KiföG M-V

In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Ausbildung des pädagogischen Personals für die Kindertageseinrichtungen in den Bildungsgängen der Höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten, der Höheren Berufsfachschulen für Erzieherinnen beziehungsweise Erzieher für 0- bis 10-Jährige (ENZ), der Fachschulen für Sozialwesen und der Berufsfachschulen für Kinderpflege an den öffentlichen beruflichen Schulen und den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft. Hinzu kommen die Hochschulausbildung in der Kindheitspädagogik an der Hochschule Neubrandenburg sowie die Absolventinnen und Absolventen aus Nichtschülerprüfungen.

a) Höhere Berufsfachschulen für Sozialassistenten und Fachschulen für Sozialwesen

Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger in Mecklenburg-Vorpommern hat folgende rechtliche Grundlagen:

- die Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung an der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten in Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Februar 2021,
- die Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen in Mecklenburg-Vorpommern (Fachschulverordnung Sozialwesen – FSSozVO M-V) vom 1. Februar 2024,
- die Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung an der Höheren Berufsfachschule zur staatlich anerkannten Erzieherin für 0- bis 10-Jährige und zum staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige vom 27. Juni 2017 zuletzt geändert am 26. August 2021.

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher als auch zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin und zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger ist danach wie folgt strukturiert:

1. Stufe: zweijährige Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten,
2. Stufe: zweijährige Fachschule für Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die bereits über eine mindestens zweijährige Berufsausbildung verfügen, werden über eine dreijährige Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin beziehungsweise zum staatlich anerkannten Erzieher oder zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin beziehungsweise zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger ausgebildet. Das erste Jahr ist ein Vorbereitungsyear auf die Fachschulausbildung, in dem diese Schülerinnen und Schüler den Abschluss als staatlich geprüfte Sozialassistentin beziehungsweise staatlich geprüfter Sozialassistent erwerben. Damit können sie bereits als Assistentkraft zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung eingesetzt werden oder sie

führen die Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen weiter.

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin für 0- bis 10-Jährige und zum staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige setzt voraus, dass ein Ausbildungsvertrag bei einem Träger abgeschlossen wird. Diese Ausbildung dauert drei Jahre. Nach erfolgreichem Abschluss haben die Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, in einem berufsbegleitenden zweijährigen Bildungsgang den Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin für 0- bis 27-Jährige und zum staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 27-Jährige zu erwerben.

b) Hochschulausbildung

Die Studierenden des Studienganges „Pädagogik der Kindheit“ der Hochschule Neubrandenburg werden auf die Arbeit mit Kindern und deren Eltern in Kindertageseinrichtungen vorbereitet. Umfangreiche Praktika in Kindertageseinrichtungen und in der Grund- beziehungsweise Förderschule sind obligatorisch in das Studium integriert. Das Ziel des Studienganges besteht in der Herausbildung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz der Studierenden, um selbständig und zielgerichtet Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben für 0- bis 10-jährige Kinder übernehmen zu können. Der Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ schließt nach sechs Semestern mit dem Grad Bachelor of Arts (BA) ab.



3.1 Ausbildungsplätze sowie voraussichtliche Absolventinnen und Absolventen

3.1.1 Öffentliche berufliche Schulen

a) Schülerinnen und Schüler

Im Schuljahr 2023/2024 werden gemäß den vorläufigen Angaben vom 26. Dezember 2023 der Schulstatistik in fünf öffentlichen beruflichen Schulen an den Standorten Stralsund, Neubrandenburg, Güstrow, Rostock und Schwerin in der

- Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten
insgesamt 553 Schülerinnen und Schüler,
- Höheren Berufsfachschule für staatlich anerkannte Erzieher/-in 0- bis 10-Jährige
insgesamt 535 Schülerinnen und Schüler,
- Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (Vollzeit)
insgesamt 391 Schülerinnen und Schüler,
- Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (berufsbegleitend)
insgesamt 157 Schülerinnen und Schüler,
- Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege
insgesamt 144 Schülerinnen und Schüler unterrichtet (Anlage 1).

Für die kommenden Schuljahre sind in der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten in der ersten Jahrgangsstufe 344 Ausbildungsplätze vorgesehen. Hinzu kommen jährlich 126 Ausbildungsplätze gemäß § 2 Absatz 4 FSSozVO M-V im Vorbereitungsjahr auf die Fachschulausbildung. Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Berufsfachschule für Sozialwesen teilen sich auf die beiden Fachrichtungen der Fachschule für Sozialwesen auf und stehen dann nach zwei Jahren dem Einstellungsmarkt zur Verfügung.

Zudem wird von einer Besetzung von 65 Ausbildungsplätzen für die berufsbegleitende Erzieherin- und Erzieherausbildung (Teilzeit – vier Jahre) ausgegangen.

Seit dem Schuljahr 2023/2024 werden alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen gemäß der Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung an der Höheren Berufsfachschule zur staatlich anerkannten Erzieherin für 0- bis 10-Jährige und zum staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige erfüllen, an den öffentlichen beruflichen Schulen aufgenommen.

b) Voraussichtliche Absolventinnen und Absolventen der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten

Im Schuljahr 2022/2023 haben gemäß der Schulstatistik der beruflichen Schulen 2022/2023 vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden: amtliche Schulstatistik) 269 Schülerinnen und Schüler die Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten mit einem Abschluss als staatlich geprüfte Sozialassistentin oder staatlich geprüfter Sozialassistent abgeschlossen.

Ausgehend von den oben beschriebenen Schülerzahlen und der derzeitigen sowie prognostizierten Inanspruchnahme der Ausbildungskapazitäten werden unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Erfolgsquote von rund 80 Prozent für den Planungszeitraum der Schuljahre 2024/2025 bis 2032/2033 folgende Absolventenzahlen angenommen (Tabelle 5):

Tabelle 5: Prognose der Absolventinnen und Absolventen

Abschlussjahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ Staatlich geprüfter Sozialassistent	242	315	284	228	200	200	200	200	200	200

Durch nichtbesetzte Ausbildungsplätze in Höhe von rund 20 Prozent wird sich die Kohorte der Absolventinnen und Absolventen schrittweise um diese Zahl verringern.

c) Voraussichtliche Absolventinnen und Absolventen der Fachschule Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege sowie der Höheren Berufsfachschule für staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher für 0- bis 10-Jährige

Im Schuljahr 2022/2023 haben gemäß der amtlichen Schulstatistik 193 Schülerinnen und Schüler die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik mit einem Abschlusszeugnis als staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher abgeschlossen. Zudem haben 65 Schülerinnen und Schüler den Abschluss als staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin beziehungsweise staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger erhalten. Weitere 42 Schülerinnen und Schüler haben die berufsbegleitende Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sowie 86 Schülerinnen und Schüler die Höhere Berufsfachschule für staatlich anerkannte Erzieherinnen für 0- bis 10-Jährige beziehungsweise für staatlich anerkannte Erzieher für 0- bis 10-Jährige erfolgreich abgeschlossen.

Ausgehend von den oben beschriebenen Schülerzahlen und der Prognose der voraussichtlichen Absolventinnen und Absolventen der Assistenzkräfte der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten sowie den geplanten Ausbildungskapazitäten werden unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Erfolgsquote von rund 85 Prozent für den Planungszeitraum der Schuljahre 2024/2025 bis 2032/2033 folgende Absolventenzahlen angenommen (Tabelle 6):

Tabelle 6: Prognose der Absolventinnen und Absolventen

Abschlussjahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher	171	162	150	166	117	52	35	35	35	35
Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher (berufsbegleitend)	29	26	32	49	47	47	47	47	47	47
Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher für 0- bis 10-Jährige	108	124	234	236	151	151	151	151	151	151
Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/ Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger	61	61	56	72	65	53	46	46	46	46

Die Annahmen für die Abschlussjahre 2024 bis 2025 basieren auf den Schülerzahlen im Schuljahr 2023/2024. Für die berufsbegleitende Ausbildung sind sie die Grundlage für die Prognose bis zum Schuljahr 2026/2027. Ab dem Abschlussjahr 2026 beziehungsweise 2028, für Absolventinnen und Absolventen gemäß § 2 Absatz 4 FSSozVO M-V ab dem Abschlussjahr 2027, sind entsprechend der angenommenen Inanspruchnahme die Kapazitätsmöglichkeiten an den beruflichen Schulen zugrunde gelegt worden. Die Prognose der Absolventinnen und Absolventen für die Höhere Berufsfachschule für staatlich anerkannte Erzieherinnen für 0- bis 10-Jährige beziehungsweise für staatlich anerkannte Erzieher für 0- bis 10-Jährige basiert auf der Annahme, dass ab dem Schuljahr 2024/2025 mindestens 175 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung beginnen werden. Unter Beachtung der genannten Abschlussquote von rund 85 Prozent ergeben sich je rund 151 Absolventinnen und Absolventen für die Abschlussjahrgänge ab 2028.

3.1.2 Berufliche Schulen in freier Trägerschaft

a) Schülerinnen und Schüler

Im Schuljahr 2023/2024 werden gemäß den vorläufigen Angaben vom 26. Dezember 2023 der Schulstatistik in 16 beruflichen Schulen in freier Trägerschaft an den Standorten Greifswald, Bandelin, Teterow, Rostock, Schwerin, Bad Sülze, Neubrandenburg, Malchow und Wismar in der

- Berufsfachschule für Kinderpflege
insgesamt 149 Schülerinnen und Schüler,
- Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten
insgesamt 704 Schülerinnen und Schüler,
- Höheren Berufsfachschule für staatlich anerkannte Erzieher/-in 0- bis 10-Jährige
insgesamt 165 Schülerinnen und Schüler,
- Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik
insgesamt 656 Schülerinnen und Schüler,

- Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege
insgesamt 149 Schülerinnen und Schüler unterrichtet (Anlage 2).

b) Voraussichtliche Absolventinnen und Absolventen der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten und der Berufsfachschule Kinderpflege

Im Schuljahr 2022/2023 haben gemäß der amtlichen Schulstatistik 355 Schülerinnen und Schüler die Höhere Berufsfachschule Sozialassistenten mit einem Abschluss als staatlich geprüfte Sozialassistentin oder staatlich geprüfter Sozialassistent sowie 57 Schülerinnen und Schüler die Berufsfachschule Kinderpflege als staatlich geprüfte/ staatlich anerkannte Kinderpflegerin oder als staatlich geprüfter/ staatlich anerkannter Kinderpfleger abgeschlossen.

Ausgehend von den oben beschriebenen Schülerzahlen und den geplanten Ausbildungskapazitäten werden unter der Berücksichtigung einer durchschnittlichen Erfolgsquote von rund 80 Prozent für den Planungszeitraum der Schuljahre 2024/2025 bis 2032/2033 folgende Absolventenzahlen angenommen (Tabelle 7):

Tabelle 7: Prognose der Absolventinnen und Absolventen

Abschlussjahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ Staatlich geprüfter Sozialassistent	325	339	339	339	339	339	339	339	339	339
Staatlich geprüfte/ Staatlich anerkannte Kinderpflegerin/ Staatlich geprüfter/ Staatlich anerkannter Kinderpfleger	55	65	66	66	66	66	66	66	66	66

c) Voraussichtliche Absolventinnen und Absolventen der Fachschule Sozialpädagogik und der Höheren Berufsfachschule für staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher für 0- bis 10-Jährige

Im Schuljahr 2022/2023 haben gemäß amtlicher Schulstatistik 342 Schülerinnen und Schüler die Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik mit einem Abschlusszeugnis als staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher abgeschlossen. Zudem haben 77 Schülerinnen und Schüler als staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin beziehungsweise staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger abgeschlossen. Im Bildungsgang zur staatlich anerkannten Erzieherin für 0- bis 10-Jährige/ zum staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige haben im Jahr 2023 13 Schülerinnen und Schüler ihr Abschlusszeugnis erhalten.

Ausgehend von den oben beschriebenen Schülerzahlen und der Prognose der voraussichtlichen Absolventinnen und Absolventen der Assistenzkräfte der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten sowie den prognostizierten Ausbildungskapazitäten werden unter Berücksichtigung einer

durchschnittlichen Erfolgsquote von rund 85 Prozent für den Planungszeitraum der Schuljahre 2024/2025 bis 2032/2033 folgende Absolventenzahlen angenommen (Tabelle 8):

Tabelle 8: Prognose der Absolventinnen und Absolventen

Abschlussjahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher	298	247	202	210	210	210	210	210	210	210
Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher (berufsbegleitend)	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher für 0- bis 10-Jährige	21	30	90	104	104	104	104	104	104	104
Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/ Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger	66	60	74	78	78	78	78	78	78	78

Die Annahmen der Absolventinnen und Absolventen für die Fachschule Sozialpädagogik für die Abschlussjahre 2024 bis 2025 basieren auf den Schülerzahlen im Schuljahr 2023/2024. Ab dem Abschlussjahr 2026 wurden die Angaben der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft prognostisch fortgeschrieben.

Die Annahme der Absolventinnen und Absolventen für die Höhere Berufsfachschule für staatlich anerkannte Erzieherinnen für 0- bis 10-Jährige beziehungsweise für staatlich anerkannte Erzieher für 0- bis 10-Jährige basiert auf der Annahme, dass ab dem Schuljahr 2024/2025 mindestens 120 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung an einer beruflichen Schule in freier Trägerschaft beginnen werden. Unter Beachtung der genannten Abschlussquote von rund 85 Prozent ergeben sich je rund 104 Absolventinnen und Absolventen für die Abschlussjahrgänge ab 2027.

Die berufsbegleitende Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin beziehungsweise zum staatlich anerkannten Erzieher wurde aufgrund der fehlenden Nachfrage an beruflichen Schulen in freier Trägerschaft zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 eingestellt.

3.1.3 Nichtschülerprüfungen

Neben der Regelausbildung bereiteten beziehungsweise bereiten sich Nichtschülerinnen und Nichtschüler auf die Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen vor. Bewerberinnen und Bewerber können gemäß § 33 Absatz 1 und 2 FSSozVO M-V zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie den Bildungsgang nicht oder nur teilweise an einer beruflichen Schule besucht haben, aber dennoch die Zugangsvoraussetzungen zum jeweiligen Bildungsgang erfüllt sind und zusätzlich eine mindestens zweijährige, einschlägige Berufstätigkeit in mindestens zwei Arbeitsfeldern einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers nachgewiesen wird. Die Absolventinnen und

Absolventen dieser Nichtschülerprüfungen werden gemeinsam mit den Absolventinnen und Absolventen der Fachschulischen Bildungsgänge Sozialwesen erfasst und werden dementsprechend nicht gesondert ausgewiesen.

3.1.4 Hochschule

An der Hochschule Neubrandenburg haben in den letzten zehn Jahren durchschnittlich jeweils 50 Studentinnen und Studenten den Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ in Vollzeit oder berufsbegleitend abgeschlossen. Für den Planungszeitraum der Schuljahre 2024/2025 bis 2032/2033 werden folgende Absolventenzahlen angenommen (Tabelle 9):

Tabelle 9: Prognose der Absolventinnen und Absolventen

Abschlussjahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Bachelor of Arts - Pädagogik der Kindheit	55	60	60	60	60	60	60	60	60	60



3.2 Verbleib der Absolventinnen und Absolventen an Fachkräften

Zusammenfassend werden für den Planungszeitraum der Schuljahre 2024/2025 bis 2032/2033 die in Tabelle 10 dargestellten Absolventenzahlen der Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege sowie der Absolventinnen und Absolventen im Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ der Hochschule Neubrandenburg angenommen.

Tabelle 10: Voraussichtliche Zahl der Absolventinnen und Absolventen an Fachkräften

Abschlussjahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher	469	409	352	376	327	262	245	245	245	245
Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher (berufsbegleitend)	44	26	32	49	47	47	47	47	47	47
Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher für 0- bis 10-Jährige	129	154	324	340	255	255	255	255	255	255
Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/ Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger	127	121	130	150	143	131	124	124	124	124
Bachelor of Arts - Pädagogik der Kindheit	55	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Gesamt	824	770	898	975	832	755	731	731	731	731

Das Einsatzgebiet von pädagogischen Fachkräften gemäß § 2 Absatz 7 KiföG M-V erstreckt sich nicht nur auf die Kindertageseinrichtungen, sondern auch auf die Kindertagespflege und auf andere Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII, und auf Schulen. Des Weiteren nehmen auch Absolventinnen und Absolventen eine Tätigkeit außerhalb des Landes auf.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung wird für den Betrachtungszeitraum von einem steigenden jährlichen Mehrbedarf an pädagogischen Fachkräften ausgegangen. So prognostiziert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der altersbedingten Berufsausstiege und der steigenden Herausforderungen im Bereich Hilfen zur Erziehung, unter anderem durch die Häufung von Kinderschutzfällen, der wachsenden Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern im Hilfesystem sowie durch steigende Anforderungen aufgrund der inklusiven Lösung im SGB VIII, mit der ab dem 1. Januar 2028 alle Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt werden sollen, aktuell einen jährlichen Mehrbedarf an pädagogischen Fachkräften von mindestens 50 Personen allein für die Berufsgruppe der Erzieherinnen und Erzieher. Es ist dabei jedoch hervorzuheben, dass die genannte Anzahl lediglich einen Ausgangswert beschreibt. Der fortlaufende, künftige Wegfall des umfassenden Mittelbaus an Personen zwischen 30 und 55 Jahren sowie weitere dynamische Faktoren im Arbeitsfeld werden diesen Wert in den kommenden Jahren exponentiell steigen lassen.

Als unterstützende pädagogische Fachkraft (upF) sind die Personen auch an Schulen tätig. Im Schuljahr 2023/2024 sind rund 800 Personen als upF an den Schulen beschäftigt. Für die nächsten Schuljahre wird mit einem Anstieg von rund 100 Fachkräften pro Jahr gerechnet.

Anhand der Entwicklung der Fachkräftebestände der letzten Jahre und der, wie in diesem Bericht erläutert, berechneten Fluktuation wurden die Einmündungsquoten ermittelt. Für die Prognose werden entsprechend der zuvor ausgeführten Mehrbedarfe in den anderen möglichen Einsatzfeldern der pädagogischen Fachkräfte sukzessiv reduzierte Einmündungsquoten herangezogen. Für Erzieherinnen und Erzieher ergibt sich dabei eine Einmündungsquote der Absolventinnen und Absolventen in die Kindertageseinrichtungen von 86 Prozent im Basisjahr 2023, die auf 65 Prozent bis zum Jahr 2028 sinkt. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes bleibt sie konstant auf diesem Niveau.

Abweichend davon ergibt sich für Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger eine Einmündungsquote in die Kindertageseinrichtungen von 41 Prozent im Basisjahr 2023, die bis auf 25 Prozent bis zum Jahr 2027 sinkt, da ihr hauptsächliches Einsatzgebiet in der Begleitung, Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation liegt. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes wird die Einmündungsquote von 25 Prozent der Prognose zu Grunde gelegt.

Eine Einmündungsquote von konstant 40 Prozent wird für die Hochschulabsolventinnen und -absolventen angenommen.

Die Berechnungsmethode zur Einmündungsquote enthält Parameter wie die sonstige Fluktuation, die nur als Annahmen getroffen werden können, da keine statistischen Daten zu diesen vorliegen. Um mit belastbareren Daten eine Prognose anfertigen zu können, wurde eine Studie durchgeführt, in der die Auszubildenden des Abschlussjahrganges 2024 der frühpädagogischen Ausbildungsgänge zu ihren weiteren Karriereplänen nach Abschluss der Ausbildung befragt wurden. In der Studie soll eruiert werden, wie viele der künftigen Absolventinnen und Absolventen planen, in ein anderes Bundesland zu wechseln, wie viele von ihnen in einem anderen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe außerhalb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (z. B. Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Hilfe zur Erziehung, Sozialer Dienst etc.) arbeiten werden und wie viele eine Weiterqualifikation anstreben. Die Befragung wurde in den folgenden Ausbildungsgängen durchgeführt:

- zur staatlich geprüften Sozialassistentin beziehungsweise zum staatlich geprüften Sozialassistenten,
- zur staatlich anerkannten Erzieherin beziehungsweise zum staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige sowie
- zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin beziehungsweise zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger.

Darüber hinaus führt das Deutsche Jugendinstitut in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Robert Bosch Stiftung im Rahmen des Projektes „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)“ eine bundesweite Verbleibstudie mit

Fachschülerinnen und Fachschülern (künftigen Erzieherinnen und Erziehern) und künftigen Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen durch, die diese Absolvierenden in der Phase der Berufseinmündung über zwei Jahre hinweg verfolgen wird. Diese Studie wird auch in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Nach Abschluss beider Studien können voraussichtlich für die Absolventinnen und Absolventen aller relevanten frühpädagogischen Ausbildungsgänge in Mecklenburg-Vorpommern gegebenenfalls weitere Rückschlüsse auf die Einmündungsquote in die Kindertageseinrichtungen aber auch in die übrigen Einsatzgebiete gezogen werden.

Unter der Berücksichtigung der sich sukzessive reduzierenden Einmündungsquoten aufgrund der beschriebenen exponentiell steigenden Bedarfe in anderen Einsatzbereichen der pädagogischen Fachkräfte ergeben sich die in Tabelle 11 dargestellten Fachkräftebestände, die den übrigen Einsatzgebieten zusätzlich zur Verfügung stehen werden.

Tabelle 11: Zusätzliche zur Verfügung stehende Fachkräfte für übrige Einsatzgebiete

Abschlussjahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
zusätzlich zur Verfügung stehende Fachkräfte HZE, upF, etc.	72	73	128	147	156	140	135	135	135	135

Unter den oben genannten Voraussetzungen stehen die in Tabelle 12 abgebildeten Absolventinnen und Absolventen für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2024 bis 2033 zur Verfügung.

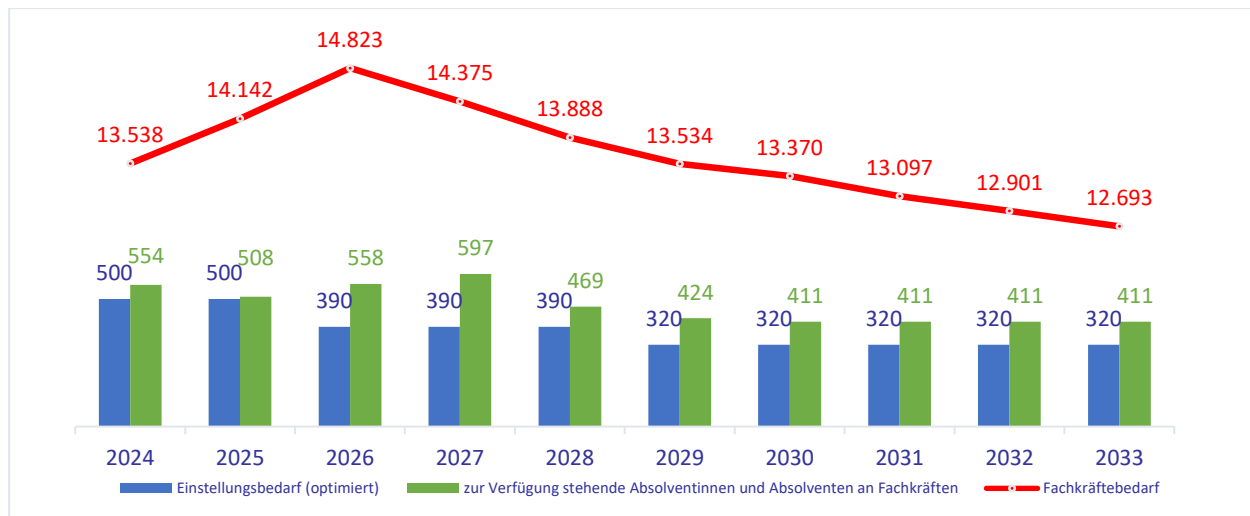
Tabelle 12: Zur Verfügung stehende Fachkräfte in der Kindertagesförderung

Abschlussjahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
zur Verfügung stehende Fachkräfte Kindertagesförderung	554	508	558	597	469	424	411	411	411	411

3.3 Vergleich Absolventinnen und Absolventen und Bedarf

Dem vorgenannten optimierten Einstellungsbedarf (Tabelle 3) sind die im Land zur Verfügung stehenden Absolventinnen und Absolventen der Höheren Berufsfachschulen für Erzieherinnen beziehungsweise Erzieher für 0- bis 10-Jährige (ENZ), der Fachschulen für Sozialwesen sowie der Hochschule Neubrandenburg im Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ (Tabelle 10) gegenübergestellt (Abbildung 4).

Abbildung 4: Einstellungsbedarf an pädagogischen Fachkräften



Jahr/ Abschlussjahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Einstellungen bedarfsgerecht	-	997	1.093	65	26	148	330	332	396	380
Einstellungsbedarf (optimiert)	500	500	390	390	390	320	320	320	320	320
Absolventinnen/ Absolventen an Fachkräften	824	770	898	975	832	755	731	731	731	731
zur Verfügung stehende Absolventinnen/ Absolventen an Fachkräften	554	508	558	597	469	424	411	411	411	411
Überhang/ Fehlmenge an Absolventinnen/ Absolventen	54	8	168	207	79	104	91	91	91	91

Beim Vergleich der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Absolventinnen und Absolventen an pädagogischen Fachkräften mit den optimierten Einstellungsbedarfen zeigt sich, dass der Bedarf im Jahr 2025 durch die Abschlussjahrgänge 2024 und 2025 gedeckt werden kann.

In den Schuljahren 2025/2026 bis 2027/2028 wird ein leichter Überhang an Absolventinnen und Absolventen prognostiziert. Ab dem Schuljahr 2028/2029 wird unter der Bereitstellung der Anzahl der Ausbildungsplätze und der Fortschreibung der zu erwartenden in Anspruch genommenen Ausbildungsplatzkapazitäten in den frühpädagogischen Ausbildungsgängen ebenfalls ein leichter Überhang prognostiziert.

Überhänge von etwa 100 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr werden in der langfristigen Prognose als Sicherheitsbestand angestrebt, um auch auf unvorhergesehene Ereignisse in der Kindertagesförderung reagieren zu können.

4 Schlussfolgerungen für die weitere Ausbildungsplatzplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftegebots nach § 13 Absatz 1 KiföG M-V

Die derzeit vorhandenen und bereits vorsorglich ausgebauten Ausbildungsplatzkapazitäten der frühpädagogischen Ausbildungsgänge in Mecklenburg-Vorpommern entsprechen bei vorausgesetzter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit der in diesem Bericht ermittelten Fachkräftebedarfe in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie in den übrigen Einsatzgebieten der pädagogischen Fachkräfte.

Bei der vorliegenden Ausbildungsplatzplanung handelt es sich um eine Prognose, die nur unter den beschriebenen Annahmen gültig ist und bei veränderten Annahmen (zum Beispiel steigender Inanspruchnahme) zu anderen Resultaten führen kann. Dementsprechend wird die Ausbildungsplatzplanung fortlaufend evaluiert und bei Bedarf angepasst und fortgeschrieben.

Zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in den Kindertageseinrichtungen gehören neben der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, die die künftigen Bedarfe abdecken, angemessene Rahmenbedingungen für die Beschäftigten, deren Bereitstellung in die Verantwortung der jeweiligen Träger fällt.

Um den Bereich der frühkindlichen Bildung weiter zu stärken, hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern insbesondere eine Fachkräfteoffensive „Kita“ gestartet. Die begleitende Werbekampagne „GROßES SCHAFFEN FÜR DIE KLEINSTEN“ macht auf die allgemeinen Standortvorteile und die verbesserten Bedingungen in den Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam. Der Fokus liegt auf den Fachkräften, die bereits im System der Kindertagesförderung beschäftigt sind. Ihnen soll aufgezeigt werden, welche Perspektiven sie in diesem Berufsfeld haben, welche Entwicklungen sie nehmen und wie sie sich weiterqualifizieren können. Ebenso sollen junge Menschen in ihrem Vorhaben bestärkt werden, einen frühpädagogischen Beruf zu ergreifen. Potenzielle Auszubildende aus dem gesamten Bundesgebiet, insbesondere aber aus Mecklenburg-Vorpommern, sollen von den Perspektiven und den Inhalten in dem Arbeitsfeld angesprochen werden. Gleichzeitig soll die Kampagne dazu beitragen, das positive Image des frühkindlichen Tätigkeitsbereichs zu stärken.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass durch eine Steigerung des Beschäftigungsumfangs in den Kindertageseinrichtungen auch kurzfristig Beschäftigungspotenziale erschlossen werden können, um mögliche unvorhersehbare Bedarfe abzudecken.

5 Verzeichnisse

5.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kosten für die Kindertagesförderung in Millionen Euro	7
Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl der Kinder	9
Abbildung 3: Entwicklung der zu betreuenden Kinder	13
Abbildung 4: Einstellungsbedarf an pädagogischen Fachkräften	31

5.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Besuchsquoten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	12
Tabelle 2: Tätige pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen am 1. März 2023	16
Tabelle 3: Einstellungsbedarf an pädagogischen Fachkräften.....	19
Tabelle 4: Optimierter Einstellungsbedarf an pädagogischen Fachkräften.....	19
Tabelle 5: Prognose der Absolventinnen und Absolventen.....	23
Tabelle 6: Prognose der Absolventinnen und Absolventen.....	24
Tabelle 7: Prognose der Absolventinnen und Absolventen.....	25
Tabelle 8: Prognose der Absolventinnen und Absolventen.....	26
Tabelle 9: Prognose der Absolventinnen und Absolventen.....	27
Tabelle 10: Voraussichtliche Zahl der Absolventinnen und Absolventen an Fachkräften.....	28
Tabelle 11: Zusätzliche zur Verfügung stehende Fachkräfte für übrige Einsatzgebiete.....	30
Tabelle 12: Zur Verfügung stehende Fachkräfte in der Kindertagesförderung.....	30

6 Verwendete Quellen

1. 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes für Mecklenburg-Vorpommern (Basisjahr 2021, Variante 2 – G2L2W2)
2. Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern zum Stichtag 31. Dezember 2022 des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Juni 2023
3. Lebendgeborene: Bundesländer, Jahre, Geschlecht vom Statistischen Bundesamt (Destatis) vom 2. Mai 2024 (vorläufige Ergebnisse)
4. Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern zum Stichtag 1. März 2023 des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern vom 8. Januar 2024
5. Ausbildungsplatzplanung für Pädagogische Fachkräfte gemäß § 11 Absatz 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) 2014 - 2023 vom 21. Februar 2014, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
6. Schulstatistik der beruflichen Schulen 2022/2023, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

7 Anlagen

1. Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung M-V im Schuljahr 2023/2024 in der Höheren Berufsfachschule Sozialassistenten und der Fachschule Sozialwesen, der Höheren Berufsfachschule für Erzieherinnen beziehungsweise Erzieher für 0- bis 10-Jährige (ENZ), der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege
2. Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2023/2024 in der Höheren Berufsfachschule Sozialassistenten und der Fachschule Sozialwesen, der Höheren Berufsfachschule für Erzieherinnen beziehungsweise Erzieher für 0- bis 10-Jährige (ENZ), der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege und der Berufsfachschule Kinderpflege

**Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung M-V
im Schuljahr 2023/2024**

**in der Höheren Berufsfachschule Sozialassistent und der Fachschule Sozialwesen,
der Höheren Berufsfachschule für Erzieherinnen bzw. Erzieher für 0- bis 10-Jährige (ENZ) und
der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege**

Meldungen der Schulen Stand 17.01.2024

(Schulstatistik der beruflichen Schulen 2023/2024 wurde noch nicht plausibilisiert)

Berufliche Schule	HBFS Sozialassistent (zweijährig)			HBFS Sozialassistent (einjährig)		HBFS ENZ			
	Gesamt	1. Jgst.	2. Jgst.	Gesamt	B2	Gesamt	1. Jgst.	2. Jgst.	3. Jgst.
Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen	99	55	44	0	0	123	71	31	21
Regionales Berufliches Bildungszentrum Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik -Technik	91	50	41	4	4	104	56	24	24
Berufliche Schule "Alexander Schmorell" am Klinikum Südstadt und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	83	40	43	24	24	109	40	36	33
Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Rostock	78	44	34	8	8	37	31	6	0
Regionales Berufliches Bildungszentrum der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen	158	79	79	8	8	162	78	48	36
Öffentliche berufliche Schulen	509	268	241	44	44	535	276	145	114

**Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung M-V
im Schuljahr 2023/2024**

**in der Höheren Berufsfachschule Sozialassistenten und der Fachschule Sozialwesen,
der Höheren Berufsfachschule für Erzieherinnen bzw. Erzieher für 0- bis 10-Jährige (ENZ) und
der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege**

Meldungen der Schulen Stand 17.01.2024

(Schulstatistik der beruflichen Schulen 2023/2024 wurde noch nicht plausibilisiert)

Berufliche Schule	Fachschule Sozialwesen					
	Fachrichtung	Gesamt	1. Jgst.	2. Jgst.	3. Jgst.	4. Jgst.
Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen	Sozialpädagogik Vollzeit	68	24	44		
	Sozialpädagogik Teilzeit	26	17	9	0	0
	Heilerziehungspflege Vollzeit	46	24	22		
Regionales Berufliches Bildungszentrum Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik -Technik	Sozialpädagogik Vollzeit	74	35	39		
	Heilerziehungspflege Vollzeit	40	26	14		
Berufliche Schule "Alexander Schmorell" am Klinikum Südstadt und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Sozialpädagogik Vollzeit	86	41	45		
	Sozialpädagogik Teilzeit	57	19	10	13	15
Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Rostock	Sozialpädagogik Vollzeit	48	28	20		
	Heilerziehungspflege Vollzeit	30	9	21		
Regionales Berufliches Bildungszentrum der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen	Sozialpädagogik Vollzeit	115	62	53		
	Sozialpädagogik Teilzeit	74	22	18	18	16
	Heilerziehungspflege Vollzeit	28	13	15		
Öffentliche berufliche Schulen		692	320	310	31	31
	Sozialpädagogik Vollzeit	391	190	201		
	Sozialpädagogik Teilzeit	157	58	37	31	31
	Heilerziehungspflege Vollzeit	144	72	72		

**Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2023/2024
in der Höheren Berufsfachschule Sozialassistent und der Fachschule Sozialwesen,
der Höheren Berufsfachschule für Erzieherinnen bzw. Erzieher für 0- bis 10-Jährige (ENZ),
der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege und
der Berufsfachschule Kinderpfleger**

Meldungen der Schulen Stand 17.01.2024

(Schulstatistik der beruflichen Schulen 2023/2024 wurde noch nicht plausibilisiert)

Berufliche Schule	Fachschule Sozialwesen					
	Fachrichtung	Gesamt	1. Jgst.	2. Jgst.	3. Jgst.	4. Jgst.
Berufsfachschule Greifswald gGmbH	Sozialpädagogik Vollzeit	48	17	31		
	Heilerziehungspflege Vollzeit	35	16	19		
Seminar für kirchlichen Dienst - Höhere Berufsfachschule und Fachschule in freier Trägerschaft	Sozialpädagogik Vollzeit	121	53	68		
	Heilerziehungspflege Vollzeit	6	6	0		
ecolea - Private Berufliche Schule Stralsund	Sozialpädagogik Vollzeit	32	15	17		
Ev. Fachschule für Sozialpädagogik und höhere Berufsfachschule für Sozialassistent	Sozialpädagogik Teilzeit	7	0	0	0	7
TFA Akademie - Höhere Berufsfachschule für Sozialwesen	Sozialpädagogik Vollzeit	16	16	0		
Bunta - Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales Rostock	Sozialpädagogik Vollzeit	30	12	18		
	Heilerziehungspflege Vollzeit	18	5	13		
ecolea - Private Berufliche Schule Rostock	Sozialpädagogik Vollzeit	57	23	34		
	Heilerziehungspflege Vollzeit	37	16	21		
Pädagogisches Kolleg Rostock - FS für Sozialpädagogik	Sozialpädagogik Vollzeit	66	24	42		
	Heilerziehungspflege Vollzeit	37	21	16		
Fachschule für Pädagogik und Sozialwesen & Höhere Berufsfachschule für Sozialassistent in Rostock - Staatlich genehmigte Ersatzschule -	Sozialpädagogik Vollzeit	66	32	34		
Berufliche Schulen des DRK-Bildungszentrums Teterow	Sozialpädagogik Vollzeit	29	15	14		
	Sozialpädagogik Teilzeit	9	0	0	0	9
ecolea - Private Berufliche Schule Schwerin	Sozialpädagogik Vollzeit	32	21	11		

**Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2023/2024
in der Höheren Berufsfachschule Sozialassistenten und der Fachschule Sozialwesen,
der Höheren Berufsfachschule für Erzieherinnen bzw. Erzieher für 0- bis 10-Jährige (ENZ),
der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege und
der Berufsfachschule Kinderpfleger**

Meldungen der Schulen Stand 17.01.2024

(Schulstatistik der beruflichen Schulen 2023/2024 wurde noch nicht plausibilisiert)

Berufliche Schule	Fachschule Sozialwesen					
	Fachrichtung	Gesamt	1. Jgst.	2. Jgst.	3. Jgst.	4. Jgst.
SWS Schulen Schwerin	Sozialpädagogik Vollzeit	55	26	29		
	Heilerziehungspflege Vollzeit	16	7	9		
Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik	Sozialpädagogik Vollzeit	50	16	34		
Pädagogisches Forum Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten Fachschule für Sozialwesen - Staatlich genehmigte Ersatzschule -	Sozialpädagogik Vollzeit	36	20	16		
Freie berufliche Schule für Soziales in Westmecklenburg	Sozialpädagogik Vollzeit	2	0	2		
Berufliche Schulen in freier Trägerschaft		805	361	428	0	16
	Sozialpädagogik Vollzeit	640	290	350		
	Sozialpädagogik Teilzeit	16	0	0	0	16
	Heilerziehungspflege Vollzeit	149	71	78		

Berufliche Schule	Berufsfachschule Kinderpfleger (KIP)			
	Gesamt	1. Jgst.	2. Jgst.	3. Jgst.
Berufliche Schule Malchow - Ersatzschule mit besonderer päd. Profilierung	49	30	15	4
Bunta - Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales Rostock	100	51	39	10
Berufliche Schulen in freier Trägerschaft	149	81	54	14

**Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2023/2024
in der Höheren Berufsfachschule Sozialassistent und der Fachschule Sozialwesen,
der Höheren Berufsfachschule für Erzieherinnen bzw. Erzieher für 0- bis 10-Jährige (ENZ),
der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege und
der Berufsfachschule Kinderpfleger**

Meldungen der Schulen Stand 17.01.2024

(Schulstatistik der beruflichen Schulen 2023/2024 wurde noch nicht plausibilisiert)

Berufliche Schule	HBFS Sozialassistent (zweijährig)			HBFS Sozialassistent (einjährig)		HBFS ENZ			
	Gesamt	1. Jgst.	2. Jgst.	Gesamt	B2	Gesamt	1. Jgst.	2. Jgst.	3. Jgst.
Berufsfachschule Greifswald gGmbH	71	27	44						
Seminar für kirchlichen Dienst - Höhere Berufsfachschule und Fachschule in freier Trägerschaft	60	33	27	35	35				
ecolea - Private Berufliche Schule Stralsund	36	23	13						
Ev. Fachschule für Sozialpädagogik und höhere Berufsfachschule für Sozialassistent						45	19	18	8
TFA Akademie - Höhere Berufsfachschule für Sozialwesen	1	0	1	14	14				
Berufliche Schule am ISBW - Höhere Berufsfachschule für Pflege						12	12	0	0
Bunta - Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales Rostock	35	21	14	20	20				
ecolea - Private Berufliche Schule Rostock	90	41	49	17	17				
Pädagogisches Kolleg Rostock - FS für Sozialpädagogik	46	26	20	25	25	24	24	0	0
Fachschule für Pädagogik und Sozialwesen & Höhere Berufsfachschule für Sozialassistent in Rostock - Staatlich genehmigte Ersatzschule -	31	17	14	6	6	24	24	0	0
Berufliche Schulen des DRK-Bildungszentrums Teterow	33	14	19						

**Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2023/2024
in der Höheren Berufsfachschule Sozialassistent und der Fachschule Sozialwesen,
der Höheren Berufsfachschule für Erzieherinnen bzw. Erzieher für 0- bis 10-Jährige (ENZ),
der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege und
der Berufsfachschule Kinderpfleger**

Meldungen der Schulen Stand 17.01.2024

(Schulstatistik der beruflichen Schulen 2023/2024 wurde noch nicht plausibilisiert)

Berufliche Schule	HBFS Sozialassistent (zweijährig)			HBFS Sozialassistent (einjährig)		HBFS ENZ			
	Gesamt	1. Jgst.	2. Jgst.	Gesamt	B2	Gesamt	1. Jgst.	2. Jgst.	3. Jgst.
ecolea - Private Berufliche Schule Schwerin	30	20	10	4	4				
SWS Schulen Schwerin	45	31	14	3	3				
Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik	28	10	18			60	27	17	16
Pädagogisches Forum Höhere Berufsfachschule für Sozialassistent Fachschule für Sozialwesen - Staatlich genehmigte Ersatzschule -	44	22	22						
Freie berufliche Schule für Soziales in Westmecklenburg	30	13	17						
Berufliche Schulen in freier Trägerschaft	580	298	282	124	124	165	106	35	24